



GEMEINDE DEUTSCH-GRIFFEN

9572 Deutsch-Griffen 23, Bezirk St. Veit a.d. Glan
Telefon: 04279 7600 Telefax: 04279 7600-22

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch-Griffen am 29.04.2024 im Gemeindeamt Deutsch-Griffen.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister:	DI Michael Reiner
Mitglieder des Gemeindevorstandes:	Vzbgm. Robert Dolliner (entschuldigt) Vzbgm. Mag. phil Dagmar Tranacher-Huber
Mitglieder des Gemeinderates:	Christian Tschurnig Walfried Prodingner Horst Mitter Josef Laßnig Karl Rainer Werner Tamegger Helmut Messner Christopher Proßegger
Ersatzmitglied:	Lukas Reiner

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag mit nachstehender **Tagesordnung** einberufen:

1. Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 18.04.2024
2. Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2023
3. Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH – Feststellung der Jahresrechnung
4. Änderungen des Flächenwidmungsplanes 2024
5. Flurbereinigung Bach 5
6. Abschluss Stromliefervertrag
7. Verwendung der zugesagten „BZ Mittel“ 2024
8. Petition an den Kärntner Landtag „Abschaffung der Landesumlage“

Als Ersatz des verhinderten Gemeinderates Robert Dolliner wurde das Ersatzmitglied Lukas Reiner eingeladen.

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Als Protokollzeugen für die gegenständliche Sitzungsniederschrift werden vom Gemeinderat einstimmig Vzbgm. Tranacher-Huber und GR Karl Rainer gewählt.

1. Punkt der Tagesordnung

Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 18.04.2024

Der Ausschussobmann berichtet von den Sitzungen des Kontrollausschusses wie folgt:

Tagesordnung Sitzung 01

1. Prüfung des Jahresabschlusses und der Bilanz der Beteiligungs- u. Infra-struktur Deutsch-Griffen GmbH zum 31.12.2023
2. Allfälliges

Tagesordnung Sitzung 02

1. Kontrolle der Kasse – Bargeld
2. Kontrolle der Kassengebarung ab Beleg Nr. 425/2023
3. Kontrolle der Buchungen ab Haushaltsbeleg Nr. 1086/2023 und Abgabenbeleg Nr. 1424/2023
4. Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023
5. Allfälliges

Es gab keine Beanstandungen

Unter Allfälliges wurde der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt die Auszahlung der Kostenersätze Kapellmeister und Chorleiter zu prüfen, da die ursprünglichen Gründe für die Auszahlung derzeit nicht mehr vorliegen.

Seitens GR Karl Rainer wird angemerkt, dass der Kommandant der FF auch keinen Kostenersatz erhält dieser würde auch der Kameradschaftskasse zugutekommen. Weiters werden die Kosten welche die FF in den letzten Jahren aus der Kameradschaftskasse für Ausrüstungsgegenstände, Gebäude und Fahrzeuge aufgewendet hat dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Seitens des Bürgermeisters wird angemerkt, dass sich der GV in der Sitzung am 23.04.2024 mit dieser Anfrage befasst hat und beschlossen wurde die Förderungen vorerst zu belassen. Sollte der Ausschuss in einer Sitzung zu einem anderen Ergebnis kommen ist die Förderung diesbezüglich anzupassen.

Rechnungsabschluss wird in TOP2 behandelt

Jahresabschluss GmbH in TOP 3

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2. Punkt der Tagesordnung

Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2023

AMTSVORTRAG

(Finanzverwalterin)

1. Überblick über den Haushalt

Es wurde auf die wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Bedacht genommen und es konnte ein positiver Finanzierungshaushalt erreicht werden. Bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit konnten nur bei der WVA Deutsch-Griffen und der Abwasserentsorgung positive Ergebnisse erzielt werden.

2. Beschreibung des Haushaltes

Der Finanzierungs weist ein positives Ergebnis auf. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen war es durchaus erfreulich, dass die gemeindeeigenen Abgaben in Vergleich zu 2021 um rund € 12.346,53 gestiegen sind.

Im Vergleich zum Voranschlag 2023 hat sich der Ergebnisvoranschlag um ca. € 21.300,00 auf € 60.680,62 verbessert werden. Der Finanzierungsvoranschlag hat sich jedoch um ca. € 15.000,00 auf € 16.813,83 verschlechtert.

Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen

Die Finanzierungsrechnung für 2022 zeigt, dass im Bereich der investiven Einzelvorhaben Auszahlungen in der Höhe von € 321.692,25 und Einzahlungen in der Höhe von € 201.785,00 erfolgt sind. Etliche Projekte werden noch im Jahr 2023 weitergeführt.

Unter die großen Projekte, die im Jahr 2023 weitergeführt werden, fallen unter anderem das Heimatmuseum, die WLW Griffnerbach und die Sanierung Speicherteich u. Beschneiungsanlage Hochrindl, die Bauinvestition WVA u. Abwasserentsorgung Huber-Gründe BA 04 und BA05 und der Zubau Rüsthaus.

Die Finanzierungsrechnung für 2022 zeigt, dass im Bereich der sonstigen Investitionen Auszahlungen in der Höhe von € 67,813,29 und Einzahlungen in der Höhe von € 53.003,49 erfolgt sind.

Das Vorhaben „Jungfamilien- und Pendlerförderung 2022 wird im Jahr 2023 abgeschlossen.

Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen

Jahr	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Voranschlag	Buchungen	Überschreitung	Begründung
2023	010000	511000	Zentralamt	Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	14.800,00	16.269,77	-1.469,77	zuwenig veranschlagt
2023	010000	618100	Zentralamt	Instandhaltung u. Wartung EDV (Hardware/Software)	12.000,00	14.399,01	-2.399,01	Übernahme Grundsteuerdaten
2023	429031	768000	Jungfamilien- und Pendlerförderung 2023	Sonstige Transfers an private Haushalte	0,00	3.670,00	-3.670,00	durch BZ bedeckt
2023	560000	751120	Betriebsabgangsdeckung Krankenanstalten	Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern - Abgangsdeckung Krankenanstalten	145.100,00	153.091,12	-7.991,12	Mehrvorschreibung Land
2023	612000	611000	Gemeindestraßen	Instandhaltung von Straßenbauten	30.000,00	43.576,92	-13.576,92	Asphalt- u. Rissesanierung
2023	612002	611100	Katastrophenschaden 2023	Instandhaltung von Straßenbauten	3.300,00	14.555,79	-11.255,79	durch Einnahmen bedeckt
2023	633000	750000	Projekt Wildbachverbauung	Transfers an Bund, Bundesfonds und Landeskammern	7.300,00	12.002,00	-4.702,00	Vorschr. WLV Sofortmaßnahmen
2023	690000	754500	Verkehrsverbund	Transfers an sonstige Träger des öffentlichen Rechts - Beitrag Verkehrsverbund	5.600,00	7.256,00	-1.656,00	Mehrvorschreibung Land
2023	771000	728000	Maßn. zur Förderung des Fremdenverkehrs	Entgelte für sonstige Leistungen	1.500,00	4.748,18	-3.248,18	durch IKZ-Mittel bedeckt - Loipenticketautomat
2023	815001	720109	Sanierung Spielplätze	Kostenbeiträge Wirtschaftshof Arbeiter	0,00	2.135,00	-2.135,00	nicht veranschlagt
2023	820000	565000	Wirtschaftshof	Mehrleistungsvergütungen	8.000,00	9.466,91	-1.466,91	zuwenig veranschlagt
2023	840000	001000	Unbebaute Grundstücke	Unbebaute Grundstücke	0,00	23.825,19	-23.825,19	durch Einnahmen bedeckt
2023	851000	600100	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Strom	6.000,00	7.713,62	-1.713,62	zuwenig veranschlagt
2023	851000	720109	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	14.500,00	17.307,50	-2.807,50	zuwenig veranschlagt
2023	852000	720109	Betriebe der Müllbeseitigung	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	7.000,00	10.955,00	-3.955,00	zuwenig veranschlagt
2023	852000	728000	Betriebe der Müllbeseitigung	Entgelte für sonstige Leistungen	22.000,00	26.928,43	-4.928,43	zuwenig veranschlagt
2023	852000	772000	Betriebe der Müllbeseitigung	Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere - Teilasphaltierung ASZ Gurktal	0,00	10.900,00	-10.900,00	durch IKZ-Mittel bedeckt ASZ
2023	323000	061000	Pfarrstadel	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	0,00	6.095,88	-6.095,88	teilw. durch Einnahmen bedeckt
2023	369001	757000	Projekt "Feld-, Flur- und Vulgarnamen "	Entgelte für sonstige Leistungen	0,00	1.524,66	-1.524,66	nicht veranschlagt
2023	850001	720109	Betriebe der Wasserversorgung - KAT 2023 (Quellen)	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	0,00	3.027,50	-3.027,50	nicht veranschlagt

Vorschlagsunwirksame Gebarung:

Nicht voranschlagswirksame Forderungen:

Finanzamt Vorsteuerbeträge – schließlicher Rest € 2.998,27 (Differenzbetrag von Einnahmen „Finanzamt- Vorsteuerbeträge“ € 62,81 und Ausgaben „Finanzamt- Vorsteuerbeträge“ € 3.61,08). Die gebuchte Vorsteuer aus November und Dezember 2023 wird mit dem Finanzamt im Jänner und Feber 2024 abgerechnet.

Nicht voranschlagswirksame Verbindlichkeiten:

Umsatzsteuer v. Einnahmen – schließlicher Rest € 2.276,88 (Differenzbetrag von Einnahmen „Umsatzsteuer v. Einnahmen“ € 173,81 und Ausgaben „Umsatzsteuer v. Einnahmen“ € 2.450,69). Die gebuchte Umsatzsteuer aus November und Dezember 2023 wird im Jänner und Feber 2024 dem Finanzamt überwiesen.

Bundesgebühren – schließl. Rest € 378,00. Dieser Betrag wird im Jänner 2024 an das Finanzamt überwiesen.

Lohnsteuer – schließl. Rest € 3.620,24. Dieser Betrag stammt aus der Lohnverrechnung Dezember 2023 und wird im Jänner 2024 an das Finanzamt überwiesen.

DB Familienlastenausgleichsfonds – schließl. Rest € 1.170,58 Dieser Betrag stammt aus der Lohnverrechnung Dezember 2023 und wird im Jänner 202 an das Finanzamt überwiesen.

Pensionsbeitrag Bgm. (PVA) – schließl. Rest € 9.665,90. Der Pensionsbeitrag für die Bürgermeister-Aufwandsentschädigung wird einmal im Jahr an die PVA überwiesen. Der Betrag wird Anfang des Jahres 2024 überwiesen.

Jagdrecht – schließl. Rest € 27.961,45. Es handelt sich um den einbezahlten Pachtzins für das Jahr 2023 für die Gemeindejagdgebiete, der laut Kärntner Jagdgesetz erst 2024 zur Auszahlung gelangt.

Abrechnung Pauschalierte Nächtigungstaxe – schließl. Rest € 5.060,76 (Differenzbetrag von Einnahmen „Abrechnung pauschalierte Nächtigungstaxe“ € 177,80 und Ausgaben „Abrechnung pauschalierte Nächtigungstaxe“ 5.238,56)

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung

3.1. Summe der Erträge und Aufwendungen

Erträge	€	2.298.071,80
Aufwendungen.....	€	2.254.170,64
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen.....	€	42.858,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	1.043,16

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam)

Einzahlungen.....	€	2.245.839,06
Auszahlungen.....	€	2.151.934,93
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	93.904,13

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen.....	€	1.070.205,36
Auszahlungen.....	€	776.002,62
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung.....	€	294.202,74

3.4. Veränderung an liquiden Mitteln

Anfangsbestand liquide Mittel.....	€	664.807,73
Endbestand liquide Mittel	€	1.052.914,60
davon Zahlungsmittelreserven	€	420.566,63

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Deutsch-Griffen weist ein Plus in der Höhe von € 1.043,16 aus. In diesem Plus sind die Gebührenhaushalte enthalten. Rechnet man diese heraus, erhöht sich das Plus im Ergebnishaushalt auf € 10.620,89.

Im Ergebnishaushalt schlägt sich auch die Abschreibung für Sachanlagen nieder. Diese betrug 2023 € 290.612,40, die Auflösung aus Investitionszuschüssen betrug € 248.121,01, sodass schlussendlich der Ergebnishaushalt hier mit € 42.491,39 belastet wurde.

Der Finanzierungshaushalt der Gemeinde Deutsch-Griffen weist ein Plus in der Höhe von € 93.409,13 aus.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Ergebnisse der Gebührenhaushalte:

Wirtschaftshof (Ansatz 820):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 187.338,43	€ 165.504,93
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 191.094,13	€ 156.105,57
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-€ 3.755,70	€ 9.399,36
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 96,42	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 96,42	
SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	-€ 3.852,12		
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 2.706,30
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-€ 2.706,30
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 6.693,06
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		€ 6.693,06

Wasserversorgung Deutsch-Griffen (Ansatz 850):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 37.327,13	€ 31.846,70
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 32.467,44	€ 14.541,28
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 4.859,69	€ 17.305,42
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 4.859,69	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 4.859,69	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	€ 0,00	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 4.692,84
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 477,60
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 4.215,24
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 21.520,66
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		€ 21.520,66

Abwasserentsorgung (Ansatz 851):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 116.858,59	€ 80.624,22
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 89.059,65	€ 50.359,70
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 27.798,94	€ 30.264,52
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 23.921,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 23.921,00	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	€ 3.877,94	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 22.049,62
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 1.124,70
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 20.924,92
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 51.189,44
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 28.133,98
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-€ 28.133,98
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		€ 23.055,46

Abfallentsorgung (Ansatz 852):			ER	FR
operative	MVAG-	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 61.299,55	€ 60.822,19
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 68.923,74	€ 68.923,74
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-€ 7.624,19	-€ 8.101,55
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 561,21	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 561,21	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	-€ 8.185,40	
investive	MVAG-	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 0,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-€ 8.101,55
Finanzierungs-	MVAG-	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
tätigkeit	Ebene:			
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 8.101,55

Wasserversorgungsanlage Rauschegg (Ansatz 8501):			ER	FR
operative	MVAG-	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
Gebarung	Ebene:			
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 4.950,65	€ 4.294,15
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 5.409,54	€ 3.286,86
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-€ 458,89	€ 1.007,29
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 179,14	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 179,14	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	-€ 638,03	
investive	MVAG-	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
Gebarung	Ebene:			
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 0,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 0,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 1.007,29
Finanzierungs-	MVAG-	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
tätigkeit	Ebene:			
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		€ 1.007,29

3.6. Vermögensrechnung

Summe AKTIVA	€	9.333.019,61
Summe PASSIVA.....	€	9.333.019,61
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€	2.696.908,32

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes

Wie bereits aus der obigen Darstellung ersichtlich beträgt die Bilanzsumme per 31.12.2023 € 9.333.019,61. Das ist eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr von € 276.029,98.

Beleuchtung der AKTIVA:

- Das Sachanlagevermögen beträgt € 7.892.421,37. und ist mit 85 % die größte Position der Aktiva.
- Die Beteiligung an verbundenen Unternehmen musste in der Höhe von - € 4.224,61 wertberichtigt werden. Es handelt sich dabei um die Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH. Bei den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen handelt es sich um die Millstätter See – Bad Kleinkirchheim – Nockberge Tourismusmanagement GmbH mit einem Buchwert von € 240,00 und die Raiffeisen-Bezirksbank St. Veit an der Glan – Feldkirchen mit einem Buchwert von € 100,00.
- Die langfristigen Forderungen betragen € 37.501,18.
- Die kurzfristigen Forderungen betragen € 25.555,95.
- Die liquiden Mittel sind gegenüber dem Vorjahr um € 388.106,87 auf € 1.052.914,60 gestiegen.

Beleuchtung der PASSIVA:

- Das kumulierte Nettoergebnis weist ein Plus in der Höhe von € 304.605,88 aus. In diesem Nettoergebnis sind auch die Kapitalausgleichskonten enthalten. Deshalb entspricht das kumulierte Nettoergebnis nicht dem Nettoergebnis der Ergebnisrechnung und differiert um € - 9.577,73.
- Auf die Kapitalausgleichskonten wurden am Jahresende die aus der Ergebnisrechnung 2023 erzielten Jahregewinne bzw. -verluste des jeweiligen Haushaltes umgebucht. Per 31.12.2023 zeigen die Kapitalausgleichskonten folgendes Bild:

Konto	Bezeichnung	Stand per 31.12.2022	Veränderung	Stand per 31.12.2023
931920	Kapitalausgleichskonto - Wirtschaftshof	-9.127,14	-3.852,12	-12.979,26
931930	Kapitalausgleichskonto – WVA D-Gr.	-4.614,50	0	-4.614,50
931940	Kapitalausgleichskonto - Abwasserbeseitigung	30.434,00	3.877,49	34.311,49
931950	Kapitalausgleichskonto - Müllbeseitigung	-12.463,80	-8.185,40	-20.649,20
931931	Kapitalausgleichskonto – WVA Rauscheggen	-5.008,23	-638,03	-5.646,26
	Gesamtsumme Kapitalausgleichskonten	-779,67	-8.798,06	-9.577,73

- Bei den Haushaltsrücklagen wurde eine Zuweisung an den Ergebnishaushalt in der Höhe von € 42.858,00 durchgeführt.
- Die Investitionszuschüsse sind Zuschüsse zu Projekten, die Gemeinde Deutsch-Griffen von Dritter Seite bekommen hat und welche entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden. Diese Zuschüsse machen rund 63 % der Passiva aus.

- Die langfristigen Finanzschulden machen rund 1,9 % der Bilanzsumme aus und konnten um € 28.133,98 abgebaut werden.
- Die Rückstellung für die Jubiläumszuwendung musste um € 8.284,69 erhöht werden und beträgt € 81.298,86.
- Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um € 316.152,59 gestiegen. (BZ-Mittel i. R. u. Bundesmittel Katastrophen-schäden)
- Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube wurde um € 8.131,76 erhöht und beträgt € 38.471,08.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden

Das Gesamtvermögen der Gemeinde Deutsch-Griffen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um € 39.676,55 erhöht und beträgt nun € 2.696.908,32.

Per 31.12.2023 beträgt der Darlehensstand der Gemeinde Deutsch-Griffen € 104.601,58. Davon entfallen € 75.601,58 auf den Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung, € 29.000,00 auf die aufgenommenen Fondsdarlehen beim Kärntner Wasserwirtschaftsfonds. Das Innere Darlehen, welches für die Bauinvestition WVA und Abwasserbeseitigung Huber-Gründe aufgenommen wurde, wurde zur Gänze getilgt. Im Jahr 2023 wurden insgesamt € 28.133,98 an Darlehenstilgungen geleistet. Der Zinsaufwand betrug € 3.957,76.

Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die VRV 2015 sieht den sogenannten Drei-Komponenten-Haushalt vor. So gibt es neben dem Finanzierungs- und Ergebnishaushalt auch einen Vermögenshaushalt. Auf Grund dieser Tatsache war es notwendig, die Vermögenswerte der Gemeinde Deutsch-Griffen entsprechend zu erfassen und zu bewerten.

Die Erfassung der Vermögenswerte wurde unter Berücksichtigung der Verwaltungsökonomie vorgenommen, das heißt, die Kosten der Wertermittlung (die Beschaffung verlässlicher Unterlagen etc.) erfolgte im verhältnismäßigen Aufwand zum voraussichtlichen Wert des Vermögensgegenstandes.

Grundsätzlich wurden alle Vermögenswerte, welche sich im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde Deutsch-Griffen befinden, erfasst und bewertet. Bei Vermögensgegenständen, die mit Investitionszuschüssen angeschafft bzw. hergestellt wurden, sind diese Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes erfasst worden, damit diese in weiterer Folge entsprechend abgeschrieben werden können. Grundsätzlich wurden, dort wo es möglich war, die Vermögensgegenstände mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Das bedeutet, die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden um die bereits angefallene kumulierte Abschreibung reduziert. Vermögensgegenstände, die bereits vollständig abgeschrieben, aber noch in Verwendung sind, wurden mit Null angesetzt.

Die Grundstücke wurden, sofern noch Unterlagen vorhanden waren, nach Möglichkeit zu den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Für viele Grundstücke wären die Anschaffungskosten nicht oder nur mit großem Aufwand zu ermitteln gewesen, sodass die Bewertung nach einer plausiblen internen Wertfeststellung oder mittels Schätzwertverfahrens (z.B. Grundstücksrasterverfahren, Immobilienpreisindex) erfolgte. Grundstücke für Straßenbauten, welche dem öffentlichen Gut angehören und dadurch nur beschränkt nutzbar sind, wurden aus verwaltungsökonomischen Gründen pauschal mit einem Quadratmeterpreis von € 0,40 bewertet. Die Grundstücke wurden getrennt von den sich auf diesen Grundstücken befindlichen Sachanlagen (Gebäude, Straßen, Kinderspielflächen etc.) erfasst, da Grundstücke auch keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen.

Bei den Gemeindestraßen wurden die Straßen mit der Decke, der Tragschicht und dem Unterbau als eine Einheit bewertet. Es wurde lediglich zwischen unbefestigten und befestigten Straßenbauten unterschieden. Des Weiteren wurden diese, wo es nicht mehr anders möglich war, unter Heranziehung geschätzter historischer Anschaffungskosten auf Grundlage plausibler interner Wertfeststellung je m² Straße bewertet. Bei der Erfassung der Brücken wurde ebenfalls zwischen Holz- und Massivbaubrücken unterschieden, hier wurden wiederum die fortgeschriebenen Anschaffungskosten herangezogen.

Die Gebäude wurden grundsätzlich nach den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Ebenfalls ausschlaggebend war der Zeitpunkt der Inbetriebnahme, um - mit Hilfe des Baupreisindex - näherungsweise die fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bestimmen. Die Wasserbauten wurden ebenfalls mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Fahrzeuge und Maschinen wurden zu den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, wobei bei Fahrzeugen zusätzlich nach dem Prinzip der Sachgesamtheit vorangegangen wurde, sodass etwaige Zusatzausstattungen (beispielsweise bei Kommunalfahrzeugen) mit dem Fahrzeug in Gesamtheit bewertet wurden.

In gleicher Art und Weise sind die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattungen einer Bewertung zugeführt worden. Gegenstände, welche die gleiche Nutzungsdauer aufweisen und üblicherweise zusammen genutzt werden, wurden zu einer Sachanlage zusammengefasst. Im Speziellen war dies im Bereich der Volksschulen bei der Bestuhlung von Klassenzimmern der Fall.

Die Abweichungen zur Nutzungsdauertabelle sind aus der Beilage zum Rechnungsabschluss „Nachweis Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer“ ersichtlich.

4. Beschlussfassung

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Kontrollausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschluss 2023 der Gemeinde Deutsch-Griffen gemäß § 54 Abs. 1 K-GHG.“

Beschluss: einstimmig

3. Punkt der Tagesordnung

Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH – Feststellung der Jahresrechnung

Der Bürgermeister erklärt seine Befangenheit und verlässt den Beratungsraum.
GR Christian Tschurnig übernimmt den Vorsitz. Es wurde kein Ersatzmitglied eingeladen.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Jahresabschluss der Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GesmbH zum 31.12.2023 zur Kenntnis. Der Jahresabschluss wurde vom Kontrollausschuss im Beisein der Steuerberaterin geprüft und gab es keine Beanstandungen. Auch in der Sitzung des Beirates der Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH am 23.04.2024 wurde der Jahresabschluss einstimmig genehmigt.

Dem Gemeinderat wird die von Steuerberatern erstellte und vom Kontrollausschuss genehmigte Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt zur Kenntnis gebracht:

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	385.114,80	442.440,85
2. sonstige betriebliche Erträge	5.731,00	5.615,47
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungleistungen		
a) Materialaufwand	357.972,83	416.234,86
4. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	18.456,90	17.666,59
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	14.930,43	16.632,13
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)	-514,36	-2.477,26
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2,20
8. Zwischensumme aus Z 7 bis 7 (Finanzergebnis)	0,00	2,20
9. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 6 und Z 8)	-514,36	-2.475,06
10. Steuern vom Einkommen	1.750,00	1.749,55
11. Ergebnis nach Steuern	-2.264,36	-4.224,61
12. Auflösung von Kapitalrücklagen	2.264,36	4.224,61
13. Jahresgewinn	0,00	0,00

Die vorliegende Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag von € -2.264,36 (Vorjahr € -4.224,61) auf.

Zur Abdeckung des Bilanzverlustes wurde die nicht gebundene Kapitalrücklage in Höhe von € -2.264,36 aufgelöst.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2023 wurde vom Beirat der Beteiligungs- und Infrastruktur DeutschGriffen GmbH bereits einstimmig angenommen. Es wird vom Berichterstatter daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, er möge den Herrn Bürgermeister beauftragen, dass die Geschäftsführung im Umlaufwege beantragt, die Gesellschafter mögen den vorliegenden Anträgen zustimmen und der Geschäftsführung für das Jahr 2023 die Entlastung zu erteilen.

Die Vorsitzende stellt die gegenständliche Angelegenheit zur Diskussion. Ohne weitere Diskussion wird der Antrag gestellt, den Bürgermeister als Eigentümerversorger zu beauftragen, in der Generalversammlung der Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH oder im Wege eines Umlaufbeschlusses den Jahresabschluss zum 31.12.2023 in der vorliegenden Form festzustellen, das heißt

- mit einem Jahresfehlbetrag von € -2.264,36 und einem Bilanzverlust in selber Höhe zu genehmigen,
- den Jahresfehlbetrag von € -2.264,36 auf neue Rechnung vorzutragen und
- der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig

Der Herr Bürgermeister nimmt in weiterer Folge wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

4. Punkt der Tagesordnung **Änderungen des Flächenwidmungsplanes 2024**

Der Bürgermeister berichtet betreffend der Umwidmungsanträge 02-2022, 01-2024 und 2a,b 2024 wie folgt:

02/2022 – Gemeinde Deutsch-Griffen

Umwidmung von derzeit

„Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland“ in „Bauland-Gewerbegebiet“,
Flächenausmaß rund 4.000m²

Die Kundmachung erfolgte am 05.04.2024 bis 03.05.2024. Das Ergebnis der Vorprüfung war positiv mit Auflagen. Zusätzliche Fachgutachten WLV und Straßenverwaltung wurden gefordert.

Seitens der Straßenverwaltung wurde die Umwidmung positiv beurteilt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass keine neue Zufahrt entlang der L64 genehmigt wird.

Seitens der WLV wird die Umwidmung positiv beurteilt lediglich der Teil der Grundstücke in der roten Zone (Nahbereich Griffnerbach) ist nicht genehmigungsfähig. Im Zuge eventueller Bauverfahren ist die WLV einzubinden.

Es langten keine negativen Stellungnahmen ein.

Nach Durchsicht der Unterlagen und Stellungnahmen wird die Umwidmung seitens des Gemeinderates genehmigt.

Beschluss: einstimmig

01/2024 – Gottfried Binter

Umwidmung von derzeit

„Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland“ in „Grünland - Hofstelle“,
Flächenausmaß rund 600m²

Die Kundmachung erfolgte am 05.04.2024 bis 03.05.2024. Das Ergebnis der Vorprüfung war positiv mit Auflagen. Zusätzliche Fachgutachten WLV wurde gefordert.

Seitens der WLV wird die Umwidmung positiv beurteilt, die Flächen liegen außerhalb der Gefahrenzonen

Es langten keine negativen Stellungnahmen ein.

Nach Durchsicht der Unterlagen und Stellungnahmen wird die Umwidmung seitens des Gemeinderates genehmigt.

Beschluss: einstimmig

02a u. 2b /2024 – Julius Stark

Umwidmung von derzeit

„Grünland-Hofstelle“ in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland“ ,
Flächenausmaß rund 575m²

Umwidmung von derzeit

„Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland“ in „Grünland-Hofstelle“ ,
Flächenausmaß rund 550m²

Die Kundmachung erfolgte am 05.04.2024 bis 03.05.2024. Das Ergebnis der Vorprüfung war positiv mit Auflagen. Zusätzliche Fachgutachten der Abt8 – Geologie und Gewässermonitoring wurden gefordert **Ein diesbezügliches Gutachten wurde angefordert, doch bis dato nicht übermittelt. Aufgrund der bestehenden Geländestruktur ist jedoch von einer positiven Beurteilung auszugehen**

Es langten keine negativen Stellungnahmen ein.

Nach Durchsicht der Unterlagen und Stellungnahmen wird die Umwidmung seitens des Gemeinderates genehmigt.

Beschluss: einstimmig

5. Punkt der Tagesordnung **Flurbereinigung Bach 5**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Bereich der Liegenschaften Rieser und Brandl eine Flurbereinigung beantragt wurde welche auch das öffentliche Gut in diesem Bereich umfasst. Die entsprechende Plangrundlage wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Nach kurzer Diskussion wird eine Flurbereinigung wie dargestellt seitens des Gemeinderates genehmigt.

Beschluss: einstimmig

6. Punkt der Tagesordnung **Abschluss Stromliefervertrag**

Der Bürgermeister berichtet, dass der im Jahr 2021 beschlossene 3-Jährige Vertrag mit der Kelag mit 31.12.2024 ausläuft. Die neuen Vertragsgrundlagen liegen vor und die tagesaktuellen Preise belaufen sich derzeit auf 10,216Cent/kWh (derzeit 7,4Cent). Der Vertrag kann wieder auf ein bis drei Jahre abgeschlossen werden.

Nach kurzer Diskussion wird vorgeschlagen den Vertrag auf 3 Jahre zu verlängern.

Beschluss: einstimmig

7. Punkt der Tagesordnung

Verwendung der zugesagten „BZ Mittel“ 2024

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Finanzierung der Holzstraßenförderung durch IKZ Mittel des Jahres 2023 wieder möglich ist. Es wird vorgeschlagen einen Betrag in der Höhe von €5.000 dafür vorzusehen.

Ohne weitere Diskussion wird die Verwendung der Mittel durch den Gemeinderat genehmigt

Beschluss: einstimmig

8. Punkt der Tagesordnung

Petition an den Kärntner Landtag „Abschaffung der Landesumlage“

Nach Bericht des Bürgermeisters wird seitens des Gemeinderates beschlossen eine diesbezügliche Petition zu unterstützen.

Beschluss: 9:2 (Gegenstimmen Prodinger, Messner)

Nach Abschluss der Tagesordnung werden die beiden selbstständigen Anträge der ÖVP-Fraktion verlesen

- Ankauf Rüttelplatte zum Verleih an Bringungsgemeinschaften
- Errichtung Streugutsilo im Bereich Hochrindl (IKZ Albeck)

Die Anträge werden dem Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Fremdenverkehrsangelegenheiten, Umweltschutz, Bau-, Straßen- und Wasserangelegenheiten sowie für Abwasserbeseitigung zugewiesen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der Vorsitzende für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Der Schriftführer:

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Vorsitzende: